

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0457/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Infrastrukturausschuss	26.09.2012	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 10

Zwischenbericht 2012 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2012 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung

Inhalt der Mitteilung

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach ist der Infrastrukturausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Der Zwischenbericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ zum 30.06.2012 ist hier in analoger Form eines Gesamtergebnisplanes und des relevanten Ausschnittes des Gesamtfinanzplanes aufgezeigt, um eine Vergleichbarkeit zum städtischen Kernhaushalt zu gewährleisten.

Es muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass gewisse Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig pro Quartal anfallen und daher größere Abweichungen bei der Gegenüberstellung mit den Planzahlen auftreten können. Die endgültig entstandenen Erträge und Aufwendungen können erst durch die zum Jahresabschluss vorliegenden Endabrechnungen dargestellt werden. Auch die Abwicklung des Vermögensplans verläuft – nachvollziehbar – weder in der Mittelherkunft noch in der Mittelverwendung in gleichmäßigen Schritten je Quartal.

Erfolgsgefährdende Abweichungen sind bis zum Stichtag derzeit nicht zu erkennen. Gründe für eine Änderung des Wirtschaftsplans gemäß § 14 Abs. 2 EigVO liegen nicht vor und sind für das Planjahr derzeit auch nicht erkennbar.

Gesamtergebnisplan 2012

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz WP 2012	Ist 30.06.2012 in €	Ist 30.06.2012 in %
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-€	-€	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-€	-€	-
03	+ Sonstige Transfererträge	-€	-€	-
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€ 11.566.053	€ 5.886.553	50,90%
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	€ 649.500	€ 414.589	63,83%
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€ 1.909.400	€ 886.416	46,42%
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	€ 53.292	€ 10.444	19,60%
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	-€	-€	-
09	+/- Bestandsveränderungen	-€	-€	-
10	Ordentliche Erträge	€ 14.178.245	€ 7.198.002	50,77%
11	- Personalaufwendungen	€ 3.223.583	€ 1.487.821	46,15%
12	- Versorgungsaufwendungen	€ 90.625	€ 45.313	50,00%
13	- Aufwendungen f. Sach-/ Dienstleistungen	€ 9.246.000	€ 4.486.557	48,52%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	€ 381.252	€ 190.626	50,00%
15	- Transferaufwendungen	-€	-€	-
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	€ 1.199.328	€ 570.524	47,57%
17	Ordentliche Aufwendungen	€ 14.140.788	€ 6.780.841	47,95%
18	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	€ 37.457	€ 417.161	1113,71%
19	+ Finanzerträge	€ 19.976	€ 6.392	32,00%
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	€ 82.800	€ 16.852	20,35%
21	Finanzergebnis	- € 62.824	- € 10.460	16,65%
22	Ordentliches Ergebnis	- € 25.367	€ 406.701	1603,27%
23	+ Außerordentliche Erträge	-€	-€	-
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-€	-€	-
25	Außerordentliches Ergebnis	€ -	€ -	-
26	Ergebnis	- € 25.367	€ 406.701	1603,27%

Erläuterungen:

1. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

a) Ordentliche Erträge

Unter der Ertragsart „04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind im wesentlichen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Entgelte und zweckgebundene Abgaben zu verstehen. Diese dienen der Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen und Amtshandlungen.

Des Weiteren werden hier Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleiche veranschlagt.

Als wichtigster Ertragsposten sind die Restmüll- und Biomüllgebühren sowie die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren zu benennen. Derzeit sind die Sollstellungen des zweiten Quartals aufgrund der Jahressollstellung sowie die monatlichen Sollstellungen der Zu- und Abgänge bis einschließlich Juni 2012 gebucht.

Unter Berücksichtigung der in dem Planansatz der Positionen „Restmüllgebühren“, „Winterdienstgebühren“ sowie „Gebühr Reinigung und Winterdienst Fußgängerzonen“ enthaltenen Rückstellung der Kostenüberdeckung des Jahres 2009 gemäß § 6 Abs. 2 KAG, die in 2012 ertragswirksam in Anspruch genommen wird und so die Erlöse rechnerisch erhöht, liegen die Gebühren insgesamt im erwarteten Rahmen.

Unter der Position **„05 Privatrechtliche Leistungsentgelte“** sind privatrechtliche Benutzungsentgelte sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung zu verstehen.

Als Erträge sind hier die Mieteinnahmen für den Kompostplatz und die Altkleidercontainerstandplätze sowie die aufgrund der Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes erhobenen privatrechtlichen Entgelte für erbrachte Sonderleistungen der Abfallentsorgung außerhalb der planmäßigen Grundstücksentsorgung nach den Bestimmungen der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach und der Straßenreinigung außerhalb der Reinigungspflicht nach der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zu verzeichnen. Diese Erträge liegen ebenfalls im Rahmen des hälftigen Planansatzes.

Die Abrechnungen der Entgelte für die Sammlung von Verpackungen für das 1. Halbjahr 2012 mit den dualen Systemanbietern erfolgen vertragsgemäß.

„06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ enthalten solche Erträge, die vom Abfallwirtschaftsbetrieb aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden.

Die Kostenerstattung des anteiligen Straßenreinigungsaufwandes durch die Stadt erfolgt durch Abschlagszahlungen. Insofern wird hier der 50%ige Planansatz erreicht. Die endgültige Abrechnung des Aufwandes, dessen Höhe stark von den im Jahr herrschenden Witterungsverhältnissen abhängig ist, kann erst im Rahmen des Jahresabschlusses und des dann zu erstellenden abschließenden Betriebsabrechnungsbogens vorgenommen werden.

Die Verrechnungen der Dienstleistungen Werkstatt/Tankstelle zwischen der Stadt bzw. den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind erfolgt und liegen im Rahmen der Planwerte.

Die Leistungsverrechnung mit dem Abwasserwerk und die Abrechnung mit der EBGL GmbH erfolgt durch Abschlagszahlungen. Insofern wird hier der 50%ige Planansatz erreicht. Im Übrigen erfolgt die Endabrechnung des Aufwandes, dessen Höhe von den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes abhängig ist, im Rahmen des Jahresabschlusses.

Alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind, gehören zu **„07 Sonstige ordentliche Erträge“**.

Hier sind im Wesentlichen die Erträge aus Anlageverkäufen gebucht. Des Weiteren sind hier die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen enthalten, wobei der Ertrag erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden kann.

b) Ordentliche Aufwendungen

Unter der Position „**11 Personalaufwendungen**“ sind alle für den Arbeitgeber anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten des Abfallwirtschaftsbetriebes zu verstehen.

Bei den ausgewiesenen Personalkosten sind die Ist-Kosten der Vergütung und Besoldung sowie die Arbeitgeberanteile des Sozialaufwands bis einschließlich Juni 2012 berücksichtigt. Diese Bestandteile stellen den überwiegenden Anteil an den laufenden Personalkosten dar. Unter Berücksichtigung der in der im letzten Quartal noch anfallenden Jahressonderzahlung sowie der übrigen im Rahmen des Jahresabschlusses anzusetzenden Personalkosten (ant. Personalkosten Overhead Fachbereich 7, pauschalisierte Umlage Beihilfen sowie Rückstellungen) wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine gravierende Abweichung von den geplanten Personalkosten ergeben.

Die Zuführung zu den ATZ- ,Beihilfe- und Pensionsrückstellungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses mit den endgültigen Werten. Im Halbjahresbericht wurde der 50%ige Planansatz angesetzt.

Im Bereich „**12 Versorgungsaufwendungen**“ sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen.

Erst zum Jahresende wird die Verrechnung mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen vorgenommen. Zum besseren Verständnis wurde der 50%-ige Planansatz angesetzt.

Unter der Position „**13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen**“ werden alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen, erfasst. Insbesondere umfasst dies Aufwendungen für die Abfallentsorgung/-verwertung sowie die Sammlung und Transport von Abfällen, Aufwendungen für die Unterhaltung von eigenen und städtischen Fahrzeugen und für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erhaltung der Altdeponie bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kostenerstattungen.

In der Position „Abfallentsorgungs-/verwertungskosten“ wurden zunächst Abschläge an den BAV berücksichtigt. Die Kosten für die Abfallverwertung/-beseitigung liegen innerhalb des geplanten Ansatzes. Teilweise beruhen die hierin enthaltenen Abschlagszahlungen auf einer Mengenabschätzung für das Jahr 2012. Nach Vorliegen der tatsächlichen Jahresabfallmenge wird der tonnagebezogene Gebührenanteil durch den BAV abgerechnet. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst Anfang nächsten Jahres.

Bedingt durch den geringen Verbrauch von Betriebsstoffen (Salz, Streugut etc.) aufgrund des milden Winters liegen die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im 1. Halbjahr deutlich unter dem Planansatz. Das Salzsilo ist gefüllt und momentan sind keine weiteren Lieferungen von Streumitteln vorgesehen.

Die Kosten für Treibstoffe liegen aufgrund gestiegener Treibstoffpreise leicht über dem 50%igen Ansatz.

Für die Kostenerstattungen (wie z. B. die Verrechnung der Querschnittsämter) wurden 50 % der Ansätze angesetzt, da zum 30.06.2012 noch keine Abrechnungen vorlagen.

„**14 Bilanzielle Abschreibungen**“ erfassen den Betrag des an abnutzbaren Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs.

Bilanzielle Abschreibungen wurden zu 50% eingerechnet, da eine tatsächliche Buchung erst am Ende des Jahres stattfindet. Aufgrund der Anlagenstruktur entfällt im Abfallwirtschaftsbetrieb allerdings der weitaus überwiegende Anteil auf das Altvermögen, so dass diese Größe mit dem 50%igen Ansatz relativ genau bestimmbar ist. Der darüber hinausgehende Zuwachs der Abschreibungen ist vom tatsächlich realisierten Investitionsvolumen abhängig.

Unter der Position „**16 Sonstige ordentliche Aufwendungen**“ sind solche weiteren Aufwendungen zu verstehen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und anderen Kontengruppen nicht speziell zugeordnet werden können.

Bei den Kfz-Versicherungen ist der überwiegende Teil des Aufwands (Fälligkeit der Kfz-Versicherung zum Jahresanfang 2012) bereits im 1. Quartal entstanden.

Des Weiteren sind Aufwendungen wie u. a. Versicherungsbeiträge, Jahresabschlusskosten und Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen unter dieser Rubrik zu finden, wobei auch hier erst genaue Abrechnungen zum Jahresende erfolgen.

Zum 30.06.2012 ergibt sich aus den ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.198.002€ vermindert um die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.780.841€ ein Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 417.161€.

2. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich aus der Differenz der Finanzerträge, vermindert um Zins- und sonstige Finanzaufwendungen, welche für die Überlassung von Fremdkapital anfallen.

Unter der Position „**19 Finanzerträge**“ laufen im Abfallwirtschaftsbetrieb Zinsen für das Finanzmittelkonto auf sowie die Zinserträge von Derivaten.

In der Position „**20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**“ werden die Zinsaufwendungen dargestellt. Die Abweichungen bei dieser Position ergeben sich im Wesentlichen aus den Zahlungen, die erst im 2. Halbjahr des Jahres (30.09. und 30.12.) fällig sind.

3. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis resultiert aus dem Saldo des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit (417.161€) und dem Finanzergebnis (-10.460€) und beläuft sich auf 406.701€. Gleichzeitig ist das ordentliche Ergebnis auch das Ergebnis des Gesamtergebnisplanes, da die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge zum einen nicht planbar sind, zum anderen im IST-Ergebnis auch keine solchen vorliegen.

Nach jetzigem Kenntnisstand sind erfolgsgefährdende Abweichungen bis zum Jahresende nicht zu erwarten.

II. Abwicklung des Vermögensplans

Gesamtfinanzplan 2012

Ein- und Auszahlungsarten		Ansatz WP 2012	Ist 30.06.2012 in €	Ist 30.06.2012 in %
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-€	-€	
19	+ Einz. aus d. Veräußerung von Sachanlagen	€ 26.000	€ 17.776	68,37%
20	+ Einz. aus d. Veräußerung von Finanzanlagen	-€	-€	
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-€	-€	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-€	-€	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Mittelherkunft)	€ 26.000	€ 17.776	68,37%
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken/ Gebäuden	€ 10.000	-€	0,00%
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	€ 35.000	€ 55.392	158,26%
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	€ 207.000	€ 80.206	38,75%
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	-€	-€	
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-€	-€	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	€ 70.000	-€	0,00%
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Mittelverwendung)	€ 322.000	€ 135.598	42,11%
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	- € 296.000	- € 117.822	39,80%
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	€ 272.000	-€	0,00%
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	€ 142.257	€ 55.633	39,11%
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€ 129.743	- € 55.633	-42,88%

Erläuterungen:

1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Mittelherkunft)

Unter der Position „**19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen**“ handelt es sich um Erlöse aus Verkäufen von Betriebsausstattung.

2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Mittelverwendung)

Zu den Positionen „**24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden**“ und „**25 Auszahlungen für Baumaßnahmen**“ wird mitgeteilt, dass ein neues Salzsilo (Standort Bauhof) angeschafft wurde. Dadurch wurde der Planansatz überschritten, der durch Einsparungen im beweglichen Anlagevermögen ausgeglichen wird.

Die Herrichtung der Freifläche für die Abfalllagerung und –umlagerung am Betriebshof Obereschbach ist aufgrund umfangreicherer Planungen hinsichtlich der Hangbefestigung für die 2. Jahreshälfte vorgesehen.

Die Investitionstätigkeit unter Position „**26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**“ erstreckt sich weitgehend auf die Erneuerung des Tonnenbestandes sowie auf die Ersatzbeschaffung von Betriebsausstattung.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -55.633 €. Die Neuaufnahme eines Kredites i. H. v. 272.000 € wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.

Unter der Position „**34 Tilgung und Gewährung von Darlehn**“ sind die planmäßigen Tilgungen enthalten. Tilgungen, die erst im 2. Halbjahr des Jahres (15.08. und 30.12.) fällig sind, sind hier noch nicht berücksichtigt.